



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

05.12.2019

Antrag

Änderung der Zweitwohnungssteuer Satzung im Sinne von Auszubildenden und Studierenden

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt München wird im Sinne von Auszubildenden und Studierenden dahingehend geändert, dass insbesondere Eltern, die für die Wohnung ihrer Kinder, die sich in Ausbildung/Studium befinden und in Form der Mitunterschrift zum Mietvertrag mithaften, von der Zweitwohnungssteuer ausgenommen werden, soweit sie nicht selbst in der Wohnung gemeldet sind.

Begründung:

Mit der Zweitwohnungssteuer hat die Landeshauptstadt München ein Einnahmeargument eingeführt, das zu merkwürdigen Konsequenzen führt. Wie jüngst von Fällen berichtet wurde, zahlen Eltern, die für die Wohnung ihrer Kinder, die sich in Ausbildung/Studium befinden und in Form der Mitunterschrift zum Mietvertrag mithaften Zweitwohnungssteuer. Dies ist eine absolut absurde Konsequenz in einer Uni-Stadt wie München! Eine Mitunterschrift zum Mietvertrag verursacht keine zusätzlichen Kosten, wie beispielsweise eine Bankbürgschaft. Außerdem wäre es zudem sehr bürokratisch, wenn Eltern zur Vermeidung der Zweitwohnungssteuer einen Untermietvertrag zusätzlich schließen müssten.

Die Landeshauptstadt München soll im Sinne ihrer Auszubildenden/Studierenden die Satzung über die Zweitwohnungssteuer umgehend entsprechend ändern.

Initiative:

Dr. Michael Mattar, Fraktionsvorsitzender

weitere Mandatsträger

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer